

# Zusatz zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der DIALOG telekom GmbH & Co KG

## Besondere Bestimmungen für DSL Dienste

### Allgemeine Bestimmung:

1. DIALOG erbringt als Wiederverkäufer Breitband-Internetzugangsdienstleistungen (Internetdienste wie ADSL, XDSL, etc), inklusive eventueller über diese Zugangsdienstleistungen zu erbringender Kommunikationsdienstleistungen (VOIP).

2. Entgegen Bestimmung Punkt II. 6 der AGB hat das Vertragsverhältnis (Dauerschuldverhältnis) für DSL Zugangsdienste eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren ab Einlangen des unterfertigten Auftragsformulars bei DIALOG. Es verlängert sich jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt wird, wobei DIALOG Verbraucher im Sinne des KSchG darauf entsprechend hinweisen wird. Für vertraglich vereinbarte höhere Mindestlaufzeiten gilt für diesen Zeitraum ein Kündigungsverzicht als vereinbart, wobei dieser in einer Kostenreduktion abgedeckt ist. Da die Wahl der Mindestlaufzeit vom Kunden bei Vertragsabschluss selbst getroffen wird, gilt für jede gewählte Laufzeit ein Kündigungsverzicht für diese Zeit. Verrechnungen die sich bei Nichteinhaltung daraus ergeben sind in den Entgeltbestimmungen festgelegt.

Ist keine Vereinbarung über einen Kündigungsverzicht getroffen, sind auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich kündbar. Verbrauchern steht bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit oder für einen fixen Zeitraum von über einem Jahr abgeschlossen worden sind, jedenfalls ein gesetzliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres zu.

3. Nach Einlangen des Vertrages veranlasst DIALOG die Installation des Zugangsdienstes beim jeweiligen Vertragspartner. DIALOG behält sich das Recht vor, den Vertragsabschluss von der Vorauszahlung der gesamten, während der Dauer der Mindestlaufzeit anfallenden Grundgebühr abhängig zu machen. Diesfalls erfolgt ein Auftrag zur Installation erst, nachdem die im Voraus zu bezahlende fixe monatlich gleich bleibende Zugangsgeld (Platrate) sowie Setupkosten und Kautions für das Endgerät (Router bei XDSL) bei DIALOG eingelangt sind. In Ausnahmefällen bzw. in jenen Fällen, in denen DIALOG die Vorauszahlung der Platerate fordert, sind längere Fristen bis zu 2 Monaten möglich.

4. Die übliche Installations- bzw. Aktivierungszeit für DSL-Zugangsdienste beträgt bis zu 6 Wochen nach Übermittlung des Auftragsformulars durch den Teilnehmer. In Ausnahmefällen sind längere Fristen bis zu 2 Monaten möglich.

5. Ungeachtet dessen sind für geplante Entbündelungsgebiete Reservierungen möglich. In diesen Fällen können längere Wartezeiten erforderlich werden. Eine maximale Reservierungsdauer von 12 Monaten darf nicht überschritten werden.

6. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG

Der dem Kunden zugesendete DSL-Router geht nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. Router, die nachweislich im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Routers berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden. Bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Wenn nach Vertragsende vom Kunden der Router nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Kosten des Kunden zurückgesendet wird, wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde. In diesem Fall wird die bei DIALOG hinterlegte Kautions in vollem Umfang mit dem Kaufpreis gegenverrechnet.

7. Leistungen von DIALOG:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und – außer bei Konsumenten – schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.

8. Störungsbehebung

Für Störungen der Internetzugangsdienstleistung gelten die AGB des jeweiligen Leitungsinhabers. Jedoch werden Störungsmeldungen von DIALOG auf der Hotline 0800-0699 799 entgegen genommen.

Der Kunde hat DIALOG bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und DIALOG oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird DIALOG bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde jeden DIALOG dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

### Bestimmungen über Entgelte und Zahlungen

9. Die gültigen Entgelte sind in den Entgeltbestimmungen festgelegt.

Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. Mieteleitung, Zuleitungskosten, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör), variablen (abhängig vom Datentransfervolumen oder Verbindungsdauer) und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellung des Fernsprechanchlusses - Datenleitung, Einrichtungs- und Installationsgebühren und für Internetzugang bzw. Mieteleitungen) unterschieden. Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.

10. Definition Fair-Use:

Der Kunde akzeptiert bei Fair-Use-Produkten von DIALOG das in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegebene Fair-Use-Limit; dieses beträgt, sofern die Leistungsbeschreibung keine abweichende Regelung enthält, zwischen 5 und 40 Gigabyte/Monat. Entsprechend dem jeweiligen Produkt sind auf Fair-Use-Basis Limitüberschreitungen bis zu 20 % als Fair-Use anzusehen.

Bei einer Überschreitung des Fair-Use-Limits von mehr als 20 % in einem Monat behält sich DIALOG eine Verrechnung nach dem jeweiligen Volumenspreis pro Volumeneinheit über dem Fair-Use-Limit entsprechend den Entgeltbestimmungen vor.

11. Abrechnung - Zahlungen

Die Entgelte werden jeweils zum Anfang eines Monats für den laufenden Kalendermonat abgerechnet, sofern nicht anders (bei Unternehmern: schriftlich) vereinbart ist. Für Überschreitungen des Fair-Use-Limits erfolgt eine allfällige Verrechnung auf einer nächstfolgenden Monatsverrechnung.

### Haftung - Gewährleistung

12. Haftungsausschluss von DIALOG hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e-Mails DIALOG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Insbesondere kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden, dass e-Mails auch ankommen oder diesbezügliche Fehlermeldungen verschickt werden. Insbesondere auf Grund von (von DIALOG oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenlernern etc kann die Zustellung von e-Mails verhindert werden. DIALOG übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer DIALOG hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

DIALOG behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen DIALOG unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. DIALOG haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von zumutbar langen Unterbrechungen oder zumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. DIALOG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind oder sein werden. Es wird keine Haftung für Datenverluste übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von DIALOG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

13. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet DIALOG nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage DIALOG oder über eine Information durch DIALOG erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). DIALOG übernimmt dafür keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn DIALOG nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

14. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

DIALOG haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

15. Schutz des Internetzugangs:

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von DIALOG zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von DIALOG bleiben unberührt.

16. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz:

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, zu gebrauchen, bzw. für DIALOG oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichender sicherer, technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entsteht für DIALOG oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagoshaltung verpflichtet; weiters ist DIALOG zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). DIALOG wird sich bemühen, das jeweils geringste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

17. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber DIALOG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, DIALOG vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird DIALOG in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie DIALOG reagiert (Streitverlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens DIALOG - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

18. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, DIALOG von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um DIALOG die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembeseitigung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt DIALOG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

19. Haftungsausschluss DIALOG bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von DIALOG für andere Kunden durch von DIALOG gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet DIALOG (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne DIALOG A Code of Conduct - Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar auf [www.ispa.at](http://www.ispa.at), qualifiziert ist.

20. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben den in den Standard-AGB angeführten Gründen zudem, beim Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt, wenn er einen überproportionalen Datentransfer verursacht; wenn er gegen die "Netiquette" und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenebenutzung verstößt; bei Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen.

DIALOG kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern statt dessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. DIALOG ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann DIALOG bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. DIALOG wird sich bemühen, das jeweils geringste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch DIALOG aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

21. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch DIALOG auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird entsprechend den Entgeltbestimmungen verbucht; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche DIALOG bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen DIALOG gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die DIALOG zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.

### Übergreifende Bestimmungen der Leistungserbringer:

22. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen der Telekom Austria AG (TA)

22.1 Vertragsverhältnis mit der Telekom Austria

Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsdienstleistungen ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw. bei SDSL: "Online-SDSL") – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – mit Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der Telekom Austria sind unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) abrufbar bzw. werden auf Wunsch von DIALOG zugesandt.

Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist DIALOG Erklärungsempfänger für die Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch DIALOG an die Telekom Austria und durch die Telekom Austria an DIALOG, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

22.2 Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur Telekom Austria nötig. Dafür ist an die Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

22.3 Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der TA

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der TA betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt DIALOG den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, DIALOG alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit DIALOG erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche DIALOG bleiben unberührt.

22.4 Sperre seitens der Telekom Austria

Wird aufgrund einer von der Telekom Austria veranlassten Sperre die xDSL-Zugangsleitung eingestellt, ist DIALOG berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsdienstleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht DIALOG von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit DIALOG erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche DIALOG bleiben unberührt.

23. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen von Inode Telekommunikationsdienstleistungs GmbH (Inode):

Zusätzlich zu den AGB von DIALOG und den oben angeführten zusätzlichen besonderen Bestimmungen gelten für alle hardware- und leitungs-spezifischen Belange die AGB der Fa. INODE ([www.inode.at](http://www.inode.at)).